

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. September 1959

7/A.B.
zu 20/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten H o l z f e i n d und Genossen, betreffend die Mindestpension der Bundesbediensteten, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m f t z folgendes mit:

Das Bundesministerium für Finanzen hatte bereits lange, bevor diese Anfrage gestellt wurde, einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, wonach den Empfängern von Ruhe(Versorgungs)genüssen, deren Gesamteinkommen eine bestimmte Höhe nicht erreicht, eine Ausgleichszulage gewährt werden wird, die den betroffenen Pensionsparteien ein Mindesteinkommen gewährleistet. Dieses Mindesteinkommen wird den Richtsätzen entsprechen, die § 292 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes in der letzten Fassung vorsieht.

Als Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes ist der 1. Jänner 1960 vorgesehen.

-.-.-.-